

1646 November 24., Mailand

A

SCHREIBEN DES [AGENTEN DER KATH. ORTE], BARTHOLOMAEUS CRIVELLI,
[AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Obwohl sie ihn nicht, wie dies die andern [kath. Orte] getan, vermittels eines eigenen Patentes in sein Amt eingesetzt, sondern durch Hptm. Karl Brandenburg bloss mündlich von seiner Ernennung Mitteilung gemacht, habe er seine Eminenz, [den Erzbischof von Mailand, Kardinal Caesar Monti,] gleich sofort aufgesucht und dieser ihr Empfehlungsschreiben überreicht. Ihr "*Chierico*" habe somit in Missachtung der für eine Aufnahme sonst üblichen Bestimmungen - diese würden u.a. ein Mindestalter von 16 Jahren vorschreiben - einen Platz am [Jesuiten-] Kollegium [Brera?] zugesprochen erhalten. Gleich nach Erhalt der Zulassung habe er den jungen Mann dem Rektor anvertraut. Dieser habe ihm versprochen, sich seiner annehmen und ihn zu einem tugendsamen Leben anleiten zu wollen. Somit glaube er, seiner Aufgabe vollauf nachgekommen zu sein.

Original, in ital. Sprache

AH 25, 330-330a - Blatt 330^V und 330a leer

1652 Februar 6., Luzern

A

"EXTRACT USS DEM STAT RECHT [VON LUZERN] WOELLE SCHULDEN AHN DEN
UFFAEHLEN UNND GANTSTAEGEN DIE BESSERE RECHT HABEN"

Nachstehend die Reihenfolge der Privilegierung:

- sämtliches Kirchengut, Bodenzinsen, Zehnten
- Gülten
- Darlehen mit Unterpfund
- "*Lydlohn*"
- unverzinste Gelddarlehen
- verzinste Gelddarlehen
- Hauszins
- "*Item die so Erlangte Recht handt.*"